



KP 17 Konsolidierungsprogramm 2017

Vorbemerkung:

Die Budgetdiskussion dauert von Jahr zu Jahr länger. Gemessen an der Dauer nimmt die Qualität der Budgetbeschlüsse nicht entsprechend zu. Es sieht somit ganz danach aus, dass wir nach den beiden Sparprogrammen Leistungen&Strukturen I und II im kommenden Jahr eine Lohneinbusse von ca. 3.4 % in Kauf nehmen müssen. Dazu kommt die Finanzierung eines Steuerzehntels durch uns natürliche Personen und letztlich sollte dann noch die entsprechende Motivation zur Umsetzung der WOST 2017 gemäss dem LP 21, ein wichtiger Meilenstein in der Volksschulbildungslandschaft, bleiben. Eine Personalpolitik, die in breiten Kreisen nur Kopfschütteln auslöst. Nach dem Budget ist lückenlos vor dem Budget, heisst es seit gut drei Jahren. Immer wieder tauchen Hiobsbotschaften auf, jüngst zur verminderten NFA-Auszahlung (Nationaler Finanzausgleich) an den Kanton Luzern. Den Überblick zu behalten ist schwierig. Resignation macht sich breit. Für unseren Berufsverband stellt sich zunehmend die Frage, wie wir die Mitglieder zeitnah informieren können. Da der LLV noch keinen Newsletter versendet, haben wir uns für die Homepage www.llv.ch als Informationskanal entschieden. So schalten wir auf der Hauptseite laufend Dokumente auf, die einerseits über die LLV-Aktivitäten und andererseits zunehmend auch über die Basisarbeit unserer Mitglieder informieren.



LLV Online

Home

Verband

Kontakt

Links

LLT 2015

Positionspapiere,
Vernehmlassungen,
Downloads

Geschäftsstelle
Maihofstrasse 52
6004 Luzern
Telefon: 041/420'00'01
Fax: 041/420'30'01
info@llv.ch

Herzlich willkommen auf der Homepage des LLV Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband

Der LLV bietet dir Informationen über die Bildungslandschaft des Kantons Luzern, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Bildung, Anstellung, Vorsorgefragen, Vergünstigungen und Angebote des Profit-Centers LLV.

KP17: Der Abbau in der Bildung droht. Informationen/Reaktionen/Aktionen dazu.

LLV-Pressemitteilung vom 26.04.2016
LLV-Argumentationsblatt an die Kantonsräte 07.06.2016
Informationen zum LLV-Brief an die Kantonsräte/RR/07.06.2016
LLV-Brief an den Regierungsrat und die Antwort/28.06.2016
Offener Brief an die Regierung/Kantonsrat/Schulteam Hochdorf/20.08.2016
Offener Brief an die Regierung/Kantonsrat/Schulteam Ballwil/01.09.2016
LLV-Brief an den Regierungsrat/02.09.2016
LLV-Strategie zum Budgetherbst/Teamideen/2016/18.09.2016



Einleitung mit Hoffnung:

Wer die Debatte um die Erhöhung der Unternehmenssteuern verfolgt hat, konnte z.B. aus dem Leserbrief einer Kantonsrätin den folgenden Appell entnehmen: «Bei der geforderten Steuererhöhung für die Unternehmen schweigen sich die Initianten beispielsweise zum drohenden Arbeitsplatzverlust aus. Wo bleibt die Verantwortung?»

Wir hoffen sehr, dass dieses Verantwortungsbewusstsein des Kantonsrates bei der KP17-Abstimmung auch zum Tragen kommt. Mit einem Ja zu den aktuell vorgeschlagenen Massnahmen sind ca. 100 Stellen weg. Das ist Fakt und kein „Kaffelesatzlesen“.

Zahlen im Überblick: Wenn sich das Finanzloch von 330 Millionen plötzlich auf 520 Millionen vergrössert.

Mit KP17 soll eine massive Neuverschuldung verhindert werden. Mit der Beratung des Planungsberichtes B 39 vom 19. April 2016 hat der Kantonsrat im Juni 2016 Kenntnis vom Sanierungsbedarf erhalten und lenkend auf das provisorische Massnahmenpaket KP17 eingewirkt. Seitdem hat sich der finanzielle Handlungsbedarf weiter vergrössert. Die Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA) in den Jahren 2017 bis 2019 reduzieren sich im Vergleich zur bisherigen Planung um rund 190 Millionen Franken. Gegenüber dem letzten Aufgaben- und Finanzplan sind in den Jahren 2017 bis 2019 Verbesserungen von insgesamt rund 520 Millionen Franken notwendig.

Das Ziel des LLV: Die unten nachfolgend aufgeführten Massnahmen im KP17, die unmittelbar den Bildungsbereich betreffen, sollen verhindert werden (Stand 19.09.2016). Dass dies ein schwieriges Unterfangen wird, zeigte die KR-Session vom Juni 2016, in der das KP17 bereits debattiert wurde. Mindestens war die Juni-Session des Kantonsrates der Auslöser, dass zwischenzeitlich, nach massiven Protesten der Personalverbände, die DAG-Streichung vom Tisch ist, was heisst, dass diese Massnahme aus der KP17-Botschaft gestrichen wurde. Die Erfolgchance, weitere Massnahmen im KP17 zu verhindern, besteht darin, wenn sich aus den verschiedenen politischen Blöcken vermehrt Parlamentarier/Innen gegen Massnahmen im KP17 stellen. Der stets hochgehaltene Grundsatz, keine Einzelmassnahmen aus dem KP17 herauszubrechen, muss wieder verhandelbar werden. Das kann gelingen, wenn Interessenverbände, wie auch Politiker/Politikerinnen über unsere Besorgnis, wie auch über unsere Strategie informiert werden.

Vorgesehene Massnahmen in KP17:

- **Erhöhung Unterrichtsverpflichtung bei allen Bildungsstufen (Volksschulen, Heilpäd. Schulen, Berufsfachschulen, Gymnasien)**

Mögliche Einsparungen bei den Lehrpersonen der Volksschule:

2017	2.5 Mio
2018	8 Mio
2019	8 Mio
2020	8 Mio

- **Umstellung Pro-Kopf-Beiträge Volksschulbildung auf Standard-Kosten**

Dies entspricht einer überwiesenen Bemerkung vom KR. Ein gesteuertes Kostenwachstum über Standardkosten, führt zu einem nachhaltig abgeflachten Kostenwachstum der Volksschule. Das ist wirksam für Gemeinden und Kanton. Zudem soll die Anpassung des Leistungsangebotes wie Reduktion Sek-Schulreise weiterverfolgt werden.

- **Überprüfung des Systems Gymnasiale Bildung, das bedeutet die generelle Überprüfung des Gymnasialangebotes**
- **Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden (auf 175.--)**
- **Überprüfung der Gesundheitsförderung (Reihenuntersuchungen)**
- **Überprüfung des Kantonsbeitrages an die interne Weiterbildung. (aktuell: 3000.-- Sockelbeitrag pro Schule plus 10.-- pro SuS)**



Zeitliche Meilensteine für den Budgetherbst:

(Änderungen sind noch möglich!)

Dienstag, 27.09.2016: Landsgemeinde im Kantonsratssaal organisiert durch die Luzerner Allianz für Lebensqualität, in der der LLV auch Mitglied ist.

Freitag, 21.10.2016: Medienkonferenz über den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017-2020

Dienstag, 25.10.2016: Aussprache mit dem Finanzdirektor zum Weiterbestand der PaPeKo (Paritätische Personalkommission)

Kantonsrat: 07.11.2016/8.11.2016: Finanzen: Konsolidierungsprogramm17 (KP17):

Vorbereitungsarbeiten und Botschaft KP17, 1. Beratung: PFK Planungs- und Finanzkommission/Finanzdepartement FD

Ausschuss Paritätische Personalkommission PaPeko: 09.11.2016

Kantonsrat: 12.12.2016/13.12.2016/19.12.2016: Finanzen: KP17: Vorbereitungsarbeiten und Botschaft KP17, 2. Beratung

LLV interne Termine:

21.09.2016/30.11.2016: Verbandsrat und Delegiertenversammlung der Konferenzen KS I und KKPS

19.09./24.10./14.11./05.12.2016: VS-Sitzungen

23.11.2016: BKD (Bildungs- und Kulturdepartement) - LLV-Gespräch

Aktionen und deren Absicht:

Um die Abbaumassnahmen zu verhindern, braucht es den Druck auf vielen Ebenen:

Erklärung der Farbskala:

Daran arbeitet der LLV

Das ist ein mögliches Tätigkeitsfeld für die Lehrerinnen/Lehrer/Schulteams

Drei Initiativen der Luzerner Allianz für Lebensqualität sind lanciert: Bildung, Gesundheit und öV. Bildung braucht 5000 (allgemeine Anregung), öV und Gesundheit (zwei Gesetzesinitiativen) je 4000 Unterschriften. Wir konzentrieren uns weiter auf die Bildungsinitiative. Die entsprechenden Initiativbögen können auch ab Homepage www.llv.ch heruntergeladen werden. **Der Sammelschluss ist Ende Oktober 2016.**



Annamarie Bürkli beim Sammeln von Unterschriften in der Stadt Luzern.



Leserbriefaktion

Die bereits erschienenen Leserbriefe (z.B. WIB/25.5.2016 und NLZ/6.6.2016) fanden grosse Beachtung. Wir danken all jenen, die solche Briefe verfasst haben oder verfassen werden.

Brief an die Kantonsräte/Regierungsrat

Den Kantonsräten/Kantonsrätinnen wurden am 7.6.2016/20.8.2016/1.9.2016 Briefe zugestellt. Wir haben diese auch auf der Homepage www.llv.ch publiziert. Es wurde eine Nachtelefonieraktion durch den LLV-Vorstand und durch den Verbandsrat initiiert.

Gespräche

Parteien, Interessenverbände stehen im Fokus, Gespräche mit dem Bildungsdirektor und dem Finanzdirektor.

Pressearbeit/Medienarbeit/Diskurs/Homepage

Erstellen eines Abbauplanes, der jene Leistungen auflistet, die nicht mehr erbracht werden, wenn die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung per 1.8.2017 beschlossen wird. Die Erarbeitung soll möglichst breit erfolgen, durch die gesamte Basis, Schulteams, Konferenzen/KKPS und KS I, LLV-Vorstand, Regionalorganisationen des LLV, Schulhausvertretungen, Schulleitungen etc. Der Inhalt des Abbauplanes wird stark durch die lokalen Gegebenheiten beeinflusst.

Mögliche Massnahmen:

- Keine Teilnahme an Ferienlager während den Sommerferien. Keine Teilnahme an Aktionen während den Fasnachtsferien. Keine Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeit. Ausserschulische Anlässe (Stadtlauf, Turniere etc.) werden nicht mehr durch die LP betreut. Papiersammlungen werden gestrichen. Der Unterricht wird wie die Umsetzung des LP 21: kostenneutral, das heisst Exkursionen müssen grundsätzlich überdacht werden.
- Schulreisen überdenken, so dass der Aufwand für die Rekognoszierung kompensiert wird
- Die Elterngespräche werden auf ?? Minuten beschränkt. Es gilt die Regelung: Pro zwei Schuljahre mindestens ein Gespräch. Elterngespräche finden nur noch während den Bürostunden (Mo bis Freitag, ohne Abende) statt. Mittwochnachmittag und Samstagmorgen sowie Abende sind für die Weiterbildung und die internen Besprechungen reserviert.
- Sitzungsgefässe überprüfen
- ...

Juristische Hinterfragung der beschlossenen Massnahmen: Aktuell laufen


juristische Abklärungen, ob die etappenweise Umsetzung der Lohnklassenanpassungen (z.B. KG von Lohnklasse 17 auf Lohnklasse 19) rechtens ist.

Die Regierung muss allenfalls Verordnungen/Gesetze ändern. Muss der

Berufsauftrag geändert werden?



Gezielte Einzelaktionen:

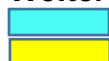
 **Beispiel:** Eine Interessengruppe kontaktiert eine Kantonsrätin/einen Kantonsrat und klärt dadurch ab, ob ein parlamentarischer Vorstoss sinnvoll sein könnte. Die Kantonsratsdebatte (**B 39**) vom Juni gibt Hinweise auf Kantonsräte/Kantonsrätinnen, welche die Interessen unterstützend aufnehmen.

http://www.lu.ch/kantonsrat/protokolle/Abstimmungsresultate/2016/20_21_juni/

Die Lockerung der Schuldenbremse (**B 38**), wie diese in der Septembersession debattiert wurde, gibt weitere Hinweise zur Kantonsratsdebatte:

http://www.lu.ch/kantonsrat/protokolle/Abstimmungsresultate/2016/12_13

Weitere Aktionen: Wir leisten gerne Unterstützung. Bitte melde dich auf der LLV-Geschäftsstelle.



Offener Brief der Lehrerschaft von Hochdorf/20.08.2016/Ballwil/01.09.2016: Diese offenen Briefe haben wir auf der Homepage www.llv.ch veröffentlicht.

Der LLV-Vorstand schrieb am 01. September 2016 an den Regierungsrat den folgenden Brief:

Massnahmen für KG, Primar- und Sekundarschule

*Sehr geehrter Regierungspräsident
Sehr geehrte Regierungsräte*

Im Antwortschreiben vom 28. Juni 2016 nehmen Sie Stellung zu den von uns aufgeführten Anmerkungen zu Massnahmen im KP17 vom 07. Juni 2016. Dafür bedanken wir uns. Der Vorstand des LLV hat an der Sitzung vom 29. August 2016 beschlossen, dazu erneut Stellung zu nehmen.

Zu 2: Klassenlehrpersonenlektion/Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

Das bisherige Zeitgefäss für die Klassenlehrpersonenlektionen bleibt nur dann gleich, wenn Sie bei der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zugleich von einer Erhöhung der Jahresarbeitszeit ausgehen. Diese Erhöhung lehnen wir nach wie vor ab. Als Folge der vergangenen Sparpakete wird das KP17 einen Abbau der Leistungen generieren. Wir gehen davon aus, dass zuerst viele der zusätzlichen Arbeiten «um den Schulalltag herum», wie Klassenlager, Lager während den Schulferien, die durch Lehrpersonen unter dem Label der Schule geleitet werden, ausserschulische Anlässe (Turniere etc.), Elterngespräche, Sitzungsgefässe überdenkt, reduziert oder gestrichen werden, bis die kostenlos zu leistenden Mehrstunden aus dem KP17, verursacht durch die neue Unterrichtsverpflichtung, kompensiert sind. Gemäss der Arbeitszeiterhebung des LCH ist die aktuelle Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer bereits höher als 100%.

Zu 3: Lohnentwicklungen/neues Lohnsystem

Ihre Feststellung: «Damit profitiert die Lehrerschaft von diesem Systemwechsel» teilen wir nicht. Dem vorherigen System war ein frankenmässiger, festgelegter Stufenanstieg (ca. 1.3 %) hinterlegt. Das hatte Gründe wie z.B. fehlende Aufstiegsmöglichkeiten. Im alten System war es möglich, während der Erwerbsdauer das Lohnmaximum zu erreichen. Mit dem neuen System können leichter als vorher, über Jahre minimale Lohnentwicklungen vorgenommen werden. Dies ergibt die Situation, dass auf dem Papier ein Stufenanstieg erfolgt, der keinen Franken mehr Lohn auslöst, sondern lediglich im Lohnband eine Positionierung nach unten bewirkt. Erneut verweisen wir Sie auf die Ihnen bekannte LCH-Berufszufriedenheitsstudie 2014 hin, die dem Kanton Luzern bezüglich Lohn/Lohnentwicklung den Wert von 3.53 Punkten



auf einer Sechserkala zuteilt. Dies ergibt im interkantonalen Vergleich die Position 14 von 20 (schlechtester Wert). Der Systemwechsel wird diese Position nicht verbessern, weil das neue System keine verlässliche Lohnentwicklung ermöglicht. Eigentlich gibt es aus unserer Sicht für Sie zwei Möglichkeiten: Sie legen per Verordnung eine Verbindlichkeit fest, in welcher Zeit die Sollkurve (100%) im Lohnband erreicht werden soll oder Sie begründen das neue System damit, dass die Lohnentwicklung der Lehrpersonen, des Staatspersonals, des Service Public aufgrund Ihrer Finanzpolitik jährlich breit diskutiert werden muss und so die Leistung wie auch die Qualität dadurch von Jahr zu Jahr und z.T. von Gemeinde zu Gemeinde, neu definiert werden muss.

Zu 6: Unterschiedliche Bildungsangebote in den Gemeinden

Ihre Feststellung teilen wir nicht. Der aktuelle Bericht der Schulaufsicht 2015/2016, Seite 7, bestätigt unsere Befürchtung am Beispiel des Förderunterrichtes. So ist die kommunale Umsetzung der Förderangebote bezüglich Ressourceneinsatz (Lektionen für den Unterricht, Gesprächslektionen) heute schon unterschiedlich, zum Teil bewegt sie sich unter den Minimalvorgaben. Wenn die drastische Massnahme der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, die im Volksschulbereich kantonal einen Abbau in der Grösse von ca. 120 Vollstellen bewirkt, eintrifft, dann ist die Befürchtung berechtigt, dass die unterschiedliche, kommunale Bildungsausgestaltung weiter zunehmen wird. Dazu kommt, dass die von Ihnen angesprochene Dienststelle, welche begutachten soll, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht zu gross werden, durch das KP17 selber betroffen ist und möglicherweise die Aufgaben nicht mehr im gleichen Rahmen wahrnehmen kann. Diese Tendenz der grossen, kommunalen Unterschiede wird speziell auch die Musikschulen treffen, die mit der Halbierung des Kantonsbeitrages wohl eine Angebots-, wie auch eine Qualitätseinbusse in Kauf nehmen müssen.

Mehr arbeiten bei gleichem Lohn nach wiederholten Sparpaketen, wie auch die Wertschätzungsminderung durch das Streichen des DAG sind keine förderlichen Personalmassnahmen zumal die Einsparung z.B. für das DAG im Verhältnis zum aktuellen Finanzloch marginal ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

LLV-Vorstand

LLV-Vorstand

Luzern 20.09.2016